

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-050-2013</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>22.05.2013</b>
<b>Betreff:</b> Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes		
Bürgermeisteramt Frau Winkler  Beratungsfolge: 25.04.2013 Nichttechnischer Ausschuss 14.05.2013 Nichttechnischer Ausschuss 27.05.2013 Hauptausschuss 05.06.2013 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 05.06.2013 die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes.

## Beschlussbegründung:

Mit dem § 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 wurden die Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zadelsdorf aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes zum 01. Dezember 2011 eingegliedert.

Mit dem § 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 wurde die Gemeinde Vogtländisches Oberland aufgelöst und Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz mit Büna, Dobia, Frotschau, Schönbrunn und Wolfshain in das Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes zum 31. Dezember 2013 eingegliedert

Entsprechend der o. g. Gesetze gelten die zum Zeitpunkt der Eingliederung für die eingegliederten Gemeinden jeweils geltenden Ortsrechte als Recht der aufnehmenden Gemeinde fort, bis es wirksam durch die aufnehmende Gemeinde ersetzt wird.

In die bereits bestehenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes werden die entsprechenden Gebäude und Räume der o. g. Ortsteile ergänzt und somit das Ortsrecht angepasst.

Wir möchten an dieser Stelle Vorschläge für die Ortsteile der Stadt Zeulenroda-Triebes unterbreiten, die bei ihrer Ausführung durch Vermarktung von Gebäuden und durch Energieersparnis infolge von wirtschaftlicher Stilllegung einzelner Bereiche der Gebäude eine erhebliche Einsparung von Kosten ergeben würden.

## I ) Ortsteil Pöllwitz

Im OT Pöllwitz sind folgende Gebäude in kommunalem Eigentum zu untersuchen:

- a) Ehem. Verwaltungsgebäude Sommerseite 20
- b) Wohngebäude Kirchweg 4
- c) Wohngebäude Wolfshainer Str. 10
- d) Bürgerhaus „Reußischer Hof“ Friedensstraße 40

In den Gebäuden befinden sich z. Z. folgende Einrichtungen:

Zu a)

Das Gebäude wurde zu Jahresbeginn von der Verwaltung der Gemeinde Vogtl. Oberland geräumt, die Zimmer sind verfügbar. Im Haus verblieben ist der Sitz des Ortschaftsrates und Teile des Archivs der Gemeinde.

Zu b)

Im Gebäude befindet sich eine Wohnung, das Büro des Kontaktbereichsbeauftragten der Polizei, eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt ( AWO ) zur Betreuung älterer Bürger und das Bauarchiv der Gemeinde.

Zu c)

Das Gebäude beherbergt 6 Wohnungen und Räume zur ehrenamtlichen Führung und zur Lagerung der Ortschronik.

Zu d)

Neben den öffentlichen und vereinsgenutzten Räumen wie Saal und Kegelbahn sind hier Teile des Bauhofes und das Büro des Fremdenverkehrsvereins untergebracht, die Gaststätte und die Pensionszimmer sind nicht bewirtschaftet.

Vorschläge zur Umnutzung der Gebäude und daraus folgende Einsparmöglichkeiten:

- 1.) Verlegung des Büros des Kontaktbereichsbeauftragten, der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, des Bauarchivs, des Büros des Fremdenverkehrsvereins und der Bestände der Ortschronik in das Gebäude (a) der ehemaligen Verwaltung, Sommerseite 20.
- 2.) Verlegung und Konzentration der Teile des Bauhofes in den OT Bernsgrün, wo sich bereits der Hauptbestand des Eigenbetriebes Bauhof im Vogtl. Oberland befindet.
- 3.) Vermarktung und möglicher Verkauf der Gebäude Kirchweg 4 (b) und Wolfshainer Str. 10 (c) als Wohngebäude in Einzelstandorten. Dies sollte im Zusammenhang mit der Vermarktung des Gebäudes Wilhelm-Pieck-Str. 26 (Gründerzeitvilla) erfolgen.
- 4.) Wirtschaftliche Stilllegung, besonders im Bereich Heizung, von Teilen des Bürgerhauses „Reußischer Hof“ wie nichtbewirtschaftete Gaststätte, Bereich Bauhof, Büro Fremdenverkehrsverein, nicht vermietete Wohnung eines eventuellen Pächters. Die dem Sportverein zur Verwaltung übergebenen Räume Saal und Kegelbahn sowie die Sanitäreinrichtungen sind davon unberührt.

## II ) Ortsteil Bernsgrün

Im OT Bernsgrün sind folgende Gebäude in kommunalem Eigentum zu untersuchen:

- a) Bürgerhaus „Roß“, Zum Bahnhof 8
- b) Vereinshaus, Mittelring 18

In den Gebäuden befinden sich folgende Einrichtungen:

Zu a)

Im Bürgerhaus „Roß“ befinden sich die vereinsgenutzten Räume wie Saal und Kulturräume, 2 Wohnungen, eine nicht bewirtschaftete Gaststätte sowie einige kleinere freistehende Räume.

Zu b)

Das Gebäude beherbergt die Feuerwehr, den Feuerwehrverein, die Jugendfeuerwehr, den Verein der Landfrauen, Teile des Bauarchivs der Gemeinde und eine Außenstelle der Arztpraxis von Dr. Schütt aus Pausa, der hier Sprechstunde für die ärztliche Betreuung der Bevölkerung abhält.

Vorschläge zur Umnutzung der Gebäude und daraus folgende Einsparmöglichkeiten:

- 1.) Im Bürgerhaus „Roß“ (a) sind die nicht genutzten Teile des Gebäudes wie Wohnungen, Gaststätte und Nebenräume wirtschaftlich stillzulegen. Die Vermietung der Wohnungen ist nur im Zusammenhang mit der Betreibung der Gaststätte sinnvoll. In diesem Gebäude ist diese Maßnahme durch die Aufteilung der Heizkreise möglich. Die dem Sportverein zur Verwaltung übergebenen Räume wie Saal und Kulturraum sowie die Sanitäreinrichtungen sind davon unberührt.
- 2.) Das Gebäude Vereinshaus Bernsgrün (b) sollte im Bestand gesichert werden, da durch die durchgehende Nutzung keine räumlichen Veränderungen möglich sind.

### III ) Ortsteil Arnsgrün

Im OT Arnsgrün sind folgende Gebäude in kommunalem Eigentum zu untersuchen:

a) Vereinshaus, Arnsgrün 16

In dem Gebäude befinden sich z. Z. folgende Einrichtungen:

Zu a)

Das Gebäude ist umfassend genutzt. Neben den vereinsgenutzten Räumen wie Saal, Veranstaltungsraum und Clubzimmer befinden sich hier noch 4 Wohnungen sowie Einrichtungen des Bauhofes.

Vorschläge zur Umnutzung des Gebäudes und daraus folgende Einsparmöglichkeiten:

- 1.) Als erstes ist eine wirtschaftliche Trennung der Medien für die einzelnen Nutzungsarten notwendig, damit überhaupt eine effektive Abrechnung der einzelnen Nutzer möglich ist.
- 2.) Verlegung der Einrichtungen des Bauhofes ins Objekt Bernsgrün oder nur noch Nutzung von Kalträumen zu Lagerzwecken (Scheune), dadurch wirtschaftliche Stilllegung der Heizung in den Räumen des Bauhofes möglich.
- 3.) Wenn der Bauhof als Eigenbetrieb im Objekt verbleiben will, muss die Kostendeckung über einen Mietvertrag geregelt werden.

Die einzelnen Objekte müssen unter den genannten Aspekten untersucht werden mit der Voraussetzung, dass von Seiten der Stadt keine grundsätzlich andere Nutzung der angesprochenen Objekte vorgesehen ist.

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtungen der Stadt Zeulenroda-Triebes wird nochmals über die Kosten und Nutzung aller Objekte in den Ortsteilen informiert.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstelle:	36500 - 11000		
	76100 - 11000		
	76100 - 14000		
	76300 - 11000		
	76400 - 11000		
	88350 - 11000		
	88610 - 11000		
	88710 - 11000		

.....  
Unterschrift